

Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE-1618-404 „Eiderstedt“

1. Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

a) von besonderer Bedeutung: (fett: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel);

- **Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*) (B)**
- Uferschnepfe (*Limosa limosa*) (B)

b) von Bedeutung: (fett: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvögel; R: Rastvögel)

- Kiebitz (*Vanellus vanellus*) (B)
- **Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*) (R)**
- Rotschenkel (*Tringa totanus*) (B)
- **Nonnengans (*Branta leucopsis*) (R)**
- Knäkente (*Anas querquedula*) (B)

2. Erhaltungsziele

2.1 Übergreifende Ziele

Erhaltung des großräumig offenen Grünlandgebietes als Brut-, Nahrungs- und Rastgebiet für die unter 1. genannten Arten.

Voraussetzung dafür ist die Erhaltung der Tränkekuhlen und des Grabennetzes, die Erhaltung des Dauergrünlandanteils sowie eines hohen Anteils von Flächen mit charakteristischem Beet-Gruppen-System. Die Bewirtschaftung des Gewässersystems soll so erfolgen, dass die Bedeutung des Gebietes als Brut-, Nahrungs- und Rastgebiet erhalten wird. Hierzu sind insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit der Trauerseeschwalbe ausreichend Gräben und Tränkekuhlen mit offener Wasserfläche sowie ausreichend Bereiche mit stochebfähigen Böden als Nahrungsflächen für Wiesenbrüter zu erhalten.

2.2 Ziele für Vogelarten von besonderer Bedeutung

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Trauerseeschwalbe

Erhaltung

- von Kleingewässern wie Tränkekuhlen und breiten Gräben als Brutplätze,
- von Bünten, schwimmenden Pflanzenteppichen, Flößen und Reetmatten o.ä. als Nestunterlagen,
- der Störungsarmut der Koloniestandorte (z.B. Schutz vor Viehtritt und Prädatoren) von der Ansiedlungsphase bis zum Abschluss der Jungenaufzucht,
- des Anteils von Grünlandflächen, der die Ansprüche der Art angepasst bewirtschaftet wird, und
- von Gewässern mit offener Wasserfläche, wie z.B. nicht verschilften Gräben, als Nahrungshabitate.

Uferschnepfe

Erhaltung

- des offenen Landschaftscharakters mit einer nur geringen Zahl von Vertikalstrukturen,
- eines vielfältigen Mosaiks unterschiedlich genutzter Grünlandflächen,
- von kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, Mulden, Gräben, Kleingewässern und Überschwemmungszonen sowie Flächen mit niedriger Vegetationsbedeckung im Grünland,
- eines hohen Anteils von Flächen mit Beet-Gruppen-Struktur als wichtige Nahrungsflächen,
- eines zur Bestandserhaltung ausreichenden Anteils an zur Brut- und Aufzuchtzeit störungsarmen Grünlandbereichen.